



Schulweg 3, 91740 Röckingen • ☎ 09832/235
roeckingen@vg-hesselberg.de • www.roeckingen.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 17:30 - 19:30 Uhr

Nr.: 02/2026

Röckingen, den 26.02.2026

1. Wahlbekanntmachung

Im Anschluss an den nichtamtlichen Teil ist die Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl 2026 abgedruckt. Der Musterstimmzettel für den Kreistag liegt im Rathaus öffentlich aus. Die VGem Hesselberg im Rathaus Ehingen bleibt **am Montag, 09.03.2026** wegen der Auszählung der Kreiswahl und der Nacharbeiten zur Kommunalwahl ganztägig geschlossen.

2. VG Hesselberg - eingeschränkter Betrieb

Für die umfangreichen Vorbereitungen der Kommunalwahl am 08.03.2026, und einer eventuellen Stichwahl am 22.03.2026, sowie der Nachbearbeitung sind das Einwohnermeldeamt und Standesamt in der Zeit vom 16.02.2026 bis 10.03.2026, bzw. bis 24.03.2026 nur eingeschränkt erreichbar.

Briefwahlunterlagen können bis Freitag, 06.03.2026, 15:00 Uhr, ohne Termin zu den allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden.

3. Stellenanzeige Zweckverband Wasserversorgung, Hesselberg-Gruppe

Der Zweckverband Wasserversorgung, Hesselberg-Gruppe sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit und unbefristet

eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d),

alternativ

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) mit artverwandter Tätigkeit im Handwerksbereich.

Eine ausführliche Stellenbeschreibung und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der VG Hesselberg. <https://www.vg-hesselberg.de//aktuelles//stellenausschreibungen>

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Geschäftsleiter Herr Kaußler (Tel. 0 98 32/708 099-11) gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis 20.03.2026** an den Zweckverband Wasserversorgung, Hesselberg-Gruppe, Erlenweg 2, 91717 Wassertrüdingen oder per Mail an poststelle@hesselberg-gruppe.de

4. Termin Problemabfallsammlung

Die nächste Problemabfallsammlung in der Gemeinde Röckingen findet statt am **Samstag, 28.02.2026 von 11:00 Uhr – 11:45 Uhr** am Wertstoffhof.

Am Sammelplatz ist darauf zu achten, dass Containerstandplätze sowie Zufahrten für die Entsorgungsfahrzeuge freigehalten werden. Die Anlieferung erfolgt nach Möglichkeit im Einbahnstraßensystem. Es ist zwingend erforderlich, eine Warteschlange zu bilden und im Fahrzeug sitzen zu bleiben. Der Landkreis Ansbach bittet alle Anliefernden, die Anweisungen des Personals vor Ort unbedingt zu befolgen. Nur so kann eine sichere, umweltgerechte und zügige Entsorgung gewährleistet werden.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung

5. Nochmaliger Hinweis Grüngutannahme neue Kalkulation - März 2026

Wie schon im Mitteilungsblatt im Dezember 2025 angekündigt, ist die Kostenentwicklung der Grüngutverwertung in den vergangenen Jahren immer wieder neu bewertet worden. Leider sind nach wie vor die Kosten der Gesamtabwicklung sehr hoch und auch so nicht über die aktuellen Gebühren haltbar.

Eine neue Kalkulation erfolgte im Januar/Februar 2026 und wird Grundlage für eine neue Gebührenfestsetzung sein.

Wir weisen darauf hin, dass die beste Lösung die Verwertung des Grüngutes auf den eigenen Grundstücken ist und würden uns freuen, wenn viele davon Gebrauch machen, um die großen Grüngutmengen bei der Annahme zu verringern.

6. Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Röckingen

Die Gemeinde Röckingen ist gemäß § 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Ziel dieser Planung ist es, eine langfristige, klimafreundliche und wirtschaftliche Wärmeversorgung für unsere Gemeinde zu entwickeln und aufzuzeigen, wie der zukünftige Wärmebedarf möglichst effizient und unter verstärkter Nutzung erneuerbarer Energien gedeckt werden kann.

Mit der Beauftragung der Firma Zeitgeist Engineering GmbH zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung wurde der offizielle Start des Projekts gesetzt.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist hierbei von besonderer Bedeutung. Hinweise zu bestehenden Wärmeversorgungsanlagen, geplanten Bauvorhaben, verfügbaren Energiequellen oder sonstige relevante Kenntnisse vor Ort können wertvolle Beiträge zur Planung leisten. Hinweise und Anregungen nehmen wir gerne per E-Mail über roeckingen@vg-hesselberg.de entgegen.

Im ersten Schritt des Verfahrens - der sogenannten Eignungsprüfung - wird untersucht, für welche Teilgebiete der Gemeinde eine zentrale leitungsgebundene Wärmeversorgung (mittels Wärme- oder Wasserstoffnetz) mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Die Ergebnisse der Eignungsprüfung werden im Frühjahr als Zwischenergebnis veröffentlicht. Die weiteren Bearbeitungsschritte umfassen eine Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, die Entwicklung eines Zielszenarios sowie eine Umsetzungsstrategie mit konkreten Maßnahmen. Diese Ergebnisse werden in einem Gesamtbericht zum Ende des Jahres veröffentlicht und im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt.

Über den weiteren Projektverlauf sowie über Ergebnisse und Veranstaltungstermine informieren wir regelmäßig im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde:

www.roeckingen.de/gemeinde/kommunale-waermeplanung

Die Möglichkeit zur Beteiligung besteht während des gesamten Projektzeitraums. Insbesondere zu Beginn des Projekts sind Hinweise und Anregungen jedoch besonders wertvoll, um eine möglichst vollständige Datengrundlage zu schaffen. Falls Ihnen relevante Potenziale oder Planungen im Bereich der Wärmeversorgung bekannt sind, freuen wir uns über Ihre zeitnahe Rückmeldung.

Für Ihre Mitwirkung und Ihr Interesse bedanken wir uns herzlich.

gez.

Schachner

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Infos TSV Röckingen

- **Spielplan der 1. und 2. Mannschaft – Fußball**

Datum	Uhrzeit	Gegner	Spielort
10.03.2026	19:00	SV Arberg	Röckingen (Kreispokal)
15.03.2026	15:00	Spfr. Dinkelsbühl 3	Röckingen (2. Mannschaft)
20.03.2026	19:00	TV Markt Weiltungen 2	Weiltungen (1. Mannschaft)
22.03.2026	13:00	TSV 08 Dürrwangen	Dürrwangen (2. Mannschaft)
	15:00	TSV 08 Dürrwangen	Dürrwangen (1. Mannschaft)
29.03.2026	13:00	SV Großohrenbronn	Ehingen (2. Mannschaft)
	15:00	SV Großohrenbronn	Ehingen (1. Mannschaft)

- **Einladung zur Generalversammlung des TSV Röckingen**

Liebe Vereinsmitglieder, wir laden hiermit herzlichst zur ordentlichen Generalversammlung des TSV Röckingen im Gasthaus Teufel am **Samstag, 28.02.2026 um 19:30 Uhr** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch einen Vorsitzenden
2. Jahresbericht durch einen Vorsitzenden
3. Verlesung des letzten Generalversammlungsprotokolls durch den Schriftführer
4. Kassenbericht 2025 durch die Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kassiererin und den drei Vorsitzenden
7. Berichte der einzelnen Spartenleiter
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge
10. Schlusswort eines Vorsitzenden

Wir bitten alle Mitglieder um zahlreiches Erscheinen – im sportlichen Gruße
Die Vorstandschaft, gez. Lukas Schwarzländer

- **WhatsApp-Kanal**

Der TSV Röckingen jetzt auch in deiner Hosentasche!

Nichts mehr verpassen – abonniere unseren neuen WhatsApp-Kanal!

Ab sofort informieren wir dich direkt und zeitnah über alles, was im Verein wichtig ist:

- Spieltermine & Ergebnisse
- Feste, Versammlungen & Events
- Neuigkeiten

Der Kanal ist vollkommen kostenlos, anonym (niemand sieht deine Handynummer) und du kannst ihn jederzeit wieder verlassen.

So funktioniert es:

Um den Kanal zu finden, hast du zwei einfache Möglichkeiten:

Option A: Über den QR-Code (Der schnellste Weg)

1. Öffne die Kamera-App deines Smartphones.
2. Halte sie über den nebenstehenden QR-Code.
3. Klicke auf den Link, der erscheint, und wähle in WhatsApp „Abonnieren“ aus.

Option B: Manuell in WhatsApp finden

1. Öffne WhatsApp und tippe unten auf den Reiter „Aktuelles“ (dort, wo auch die Status-Meldungen sind).
2. Scrolle etwas runter zu „Kanäle“ und tippe auf das „+“ oder auf „Kanäle suchen“.
3. Gib „TSV Röckingen“ in die Suchzeile ein.
4. Tippe auf das Logo und dann oben rechts auf „Abonnieren“.



2. Obst- und Gartenbauverein Röckingen

- **Information des Obst- und Gartenbauverein**

Die Mitglieder des OGV Röckingen sind herzlich zur Mitgliederversammlung am **Freitag, 13.03.2026 um 19:00 Uhr ins Gasthaus Teufel eingeladen.**

Weiterhin laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zu einem Fachvortrag:

„Frankenhöhe-Pellets – der natürliche Langzeitdünger aus heimischer Schafwolle“

Referent: Andreas Schurz, Schäfer aus Schillingsfürst,

Freitag, 13.03.2026 19:30 Uhr, Gasthaus Teufel

- **Bürgeraktion zur Pflege von Streuobstbäumen**

Herzliche Einladung für alle Interessierte an Obstbaumpflege zu einer Bürgeraktion „Obstbaumpflege“.

Termin: **Samstag, 14.03.2026 um 09:00 – 13:00 Uhr**

Treffpunkt: Gänswasen, Ortsausgang, Richtung Schmalzmühle

Bitte mitbringen: gute Arbeitshandschuhe, Leitern, Astscheren, Baumsägen, Rebscheren, Teleskopscheren und –sägen

Die Gemeinde Röckingen lädt zu einer Brotzeit ein.

3. Zammkumma e. V.

Zammkumma e. V. lädt ein zum Vortrag: "Künstliche Intelligenz – Einblick, Überblick, Durchblick und Ausblick".

Wir laden herzlich ein zu einem Abend, der Orientierung bietet. Wir vermitteln anschaulich die Grundlagen der Künstlichen Intelligenz und geben praxisnahe Einblicke in wichtige Tools wie ChatGPT oder Google Gemini.

Das Erzeugen von Texten, Bildern, Videos und Musik wird nach diesem Abend keine „Blackbox“ mehr sein. Neben den faszinierenden Möglichkeiten beleuchten wir auch ethische Fragen, Gefahren und aktuelle Herausforderungen. Abschließend wagen wir einen Blick in die Zukunft: Wohin geht die Reise?

Ein Vortrag auch für Anfänger und Interessierte, die die Technologie verstehen und mitreden wollen.

Wann: **Freitag, 20.03.2026**, Beginn **19:00 Uhr** Wo: Lernlandschaft, Röthof 1, 91740 Röckingen, Dozent: Benjamin Vinzens, Eintritt: frei

4. Absperrgitter des Touristikverbandes Hesselberg

Der Touristikverband Hesselberg e.V. besitzt 79 halbhohe Absperrgitter, welche sich sehr gut zur Besucherlenkung eignen. Die Absperrgitter können von den Vereinen der Mitgliedskommunen (Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen, Wittelshofen, Markt Weiltingen) für Vereinsfeste, wie Feuerwehrjubiläen, Sportveranstaltungen etc. kostenlos ausgeliehen werden.

Für Auskünfte und Reservierungen melden Sie sich bitte per E-Mail unter: info@hesselberg.de

5. Flohmarkt von Frauen – für Frauen, Langfurth

Am **Samstag, den 14.03.2026**, findet in Langfurth **von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr** wieder der beliebte Flohmarkt von Frauen – für Frauen statt.

Stöbern, entdecken und gemütlich beisammensitzen – dazu laden wir ein. Ein Waffelstand sowie eine Cocktailbar, sorgen für das leibliche Wohl.

Der Förderverein Kinderbunt für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Gemeinde Langfurth e.V. freut sich auf viele Besucherinnen und einen schönen gemeinsamen Abend.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 18.03.2026**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Röckingen
Schulweg 3
91740 Röckingen

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg
Wittelshofener Str. 30
91725 Ehingen

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☐ Kreistags ☐ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag
In den Wahlberechtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahrschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahrschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahrschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahrschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahrschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahrschein und den Stimmzettelschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahrschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Rathaus, Schulweg 3, 91740 Röckingen

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen Wahlvorschlag** enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel **nur einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

26.02.2026

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Veröffentlicht am:

im/in der

(Amtsblatt, Zeitung)

Unterschrift

Jungling

Fachverlag Jungling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 2545

WL-G-051 KW (BY) | Seite 2

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten

☒ Zustimmung anerkennen oder in Druckchrift ausüben

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten

☒ Zustimmung anerkennen oder in Druckchrift ausüben

Jungling

Fachverlag Jungling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 2545

WL-G-051 KW (BY) | Seite 1



**Stimmzettel
zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten
Bürgermeisters**

in der Gemeinde Röckingen

am 8. März 2026

Sie können

entweder

den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen,

Kennwort Wählergruppe "Röckinger Liste"	Kunder Torsten, Steuerfachwirt, 1979	☐
--	---	-----------------------

oder

eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder Erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand	

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden. Keine Person
darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

**Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats
in der Gemeinde Röckingen
am 8. März 2026**

[illegible]



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl des Landrats
im Landkreis Ansbach
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Dr. Ludwig Jürgen , Landrat, 1970, Dinkelsbühl	☐
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort FREIE WÄHLER/FW FREIE WÄHLER Kreisverband Ansbach e.V. (FREIE WÄHLER/FW Landkreis Ansbach)	Meier Marco , M.A., Erster Bürgermeister, Kreisrat, Bezirksrat, 1993, Ornbau	☐
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort Alternative für Deutschland (AfD)	Bininda Stefan , Elektrofachkraft, 1969, Adelshofen, Neustett	☐
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Göppel-Kraft Sophia , Energieökonomin, 1988, Herrieden	☐
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Wojek Bastian , Dipl.-Phys. (ETH), Projektingenieur, Stadtratsmitglied, Feldgeschworener, 1982, Leutershausen	☐
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Hetzel Maria , Verwaltungsbeamtin, Kreisrätin, 1968, Bruckberg	☐
Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Die Linke (Die Linke)	Bachmann Leon , Industriekaufmann, Dinkelsbühl	☐